



Informationsblatt zu Kultur und Schule 2021/2022

1) Allgemeine Informationen:

Informationen zu Projekten

- Kultur und Schule ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landesförderprogramm: 80% der Kosten werden vom Land übernommen
- Die StädteRegion Aachen übernimmt die restlichen 20% für alle Schulen der StädteRegion– das Projekt so zu 100% gefördert
- Es sind Einzelprojekte, Doppelprojekte und Sonderprojekte möglich
- Gefördert werden ganzjährige Projekte, in Ausnahmen auch halbjährige Projekte oder Blockprojekte; Projektwochen werden nicht gefördert
- Das Projekt soll in 40 mal 90 Minuten durchgeführt werden, **NEU**: 5 weitere Einheiten stehen für Vor- und Nachbereitung zur Verfügung
- Kultur und Schule darf keinen Unterrichtersatz darstellen
- Auf allen Ankündigungen (Plakate, Programme, Broschüren, Presseveröffentlichungen, Internetpräsentation etc.) sowie Katalogen ist mit dem Landeswappen und dem NRW-Logo an deutlich sichtbarer Stelle und alleinstehend auf die Landeförderung hinzuweisen, verbunden mit dem Zusatz: „Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft“ (Vorgaben siehe Zuwendungsbescheid)
- Kommt ein Projekt nicht zustande oder muss abgebrochen werden und wird in weniger als 40 Einheiten durchgeführt, ist das Bildungsbüro unverzüglich zu informieren
- Folgeprojekte sind möglich, ein Projekt wird jedoch maximal drei- bis viermal gefördert



Informationen zur Zusammenarbeit mit Künstler_innen

- Steht ein Künstlerwechsel im Raum, ist das Bildungsbüro unverzüglich zu informieren. Ersatz sollte über den Künstlerpool unter: www.kultur-und-schule.de gefunden werden.
- Der_Die Künstler_in oder der_die Kulturschaffende muss an den Fortbildungsmaßnahmen als Teil des NRW Landesprogramms Kultur und Schule teilgenommen haben. Sollte sie_er dies noch nicht getan haben, kann sie_er dies auch im Schuljahr des Projektes tun
- Die Schule muss dem_der Künstler_in oder dem_der Kulturschaffenden einen passenden Raum zur Verfügung stellen
- Die Schule organisiert die Teilnahme an dem geförderten Angebot
- Die Schule ist für die Übergabe und Übernahme der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu Beginn und zum Ende der Angebotszeit verantwortlich
- Der_Die Künstler_in kann das Honorar über Kultur und Schule durchgeführter Projekte von der Umsatzsteuer absetzen. Für den Fall einer Prüfung muss die Schule dem_der Künstler_in ein auf dem Briefbogen der Schule ausgestelltes, gezeichnetes und gestempelt Dokument ausstellen, auf dem das Projekt und der Projektzeitraum dargestellt sind. Wichtig ist, dass die Schule darauf ebenfalls verdeutlicht, dass es sich um für die Schüler_innen verpflichtenden Unterricht handelt. Die Verpflichtung entsteht hierbei erst aus der Anmeldung zu der freiwilligen Tätigkeit. Schulunterricht kann nach § 4 Nr. 21 b) Umsatzsteuergesetz von der Steuer befreit werden (Angaben ohne Gewähr)

2) Wie stelle ich einen Antrag?

Aufgaben für die Schule und den die Künstler_in

Schule	Künstler_in
Antrag einreichen	Konzept entwickeln und in den Antrag einfügen
Datenblätter der Schule ausfüllen	Datenblätter des_der Künstlers_in ausfüllen
Unterschrift der Schulleitung	Vita des_der Künstlers_in einfügen/ausfüllen
	Angaben, ob die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt wurden, wenn ja, Bescheinigung anfügen
	Unterschrift des_der Künstlers_in



Informationen

Allgemein	Für die Schule	Für den/die Künstler/in
Die Schulen stellen den Antrag bis zum 31.03. eines Jahres	Der Antrag muss in fünffacher Ausführung postalisch zugesandt werden. Alle Exemplare müssen vollständig und original unterschrieben sein	Bei der Antragsstellung sind besonders die Projektbeschreibung, die Künstlervita und der Grad der möglichen Partizipation entscheidend
Künstler_in und Schule finden sich zusammen bevor die Schulen den Antrag stellen	Die Schule muss dem_der Künstler_in einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen können	
Die auszufüllenden Dateien werden Ihnen mit einem Projektauftrag zugesendet	Die Schule organisiert die Teilnahme an dem geförderten Angebot	
Die Anträge werden von einer Jury begutachtet	Die Schule ist für die Übergabe und Übernahme der teilnehmenden Schüler_innen zu Beginn und zum Ende der Angebotszeit verantwortlich	
Sollte Ihr Projekt von der Jury akzeptiert und von der Landesregierung finanziert werden, erhalten Sie vom Bildungsbüro der StädteRegion Aachen eine Förderzusage		
		Künstler_innen dürfen innerhalb der StädteRegion Aachen maximal 3 Projekte durchführen, insgesamt pro Förderphase maximal 4 Projekte
Das Bildungsbüro ist Vertragspartner der Schule, Künstler_in und Schule sind ebenfalls Vertragspartner		

3) Förderung, Höhe und Auszahlung der Zuwendung:

Was wird gefördert?

Förderfähig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten/Maximalsumme (NEU: bis 900€, Doppelprojekt 1800€)	Nicht förderfähig
Verbrauchsmaterial/Fluide Mittel	Bleibende Anschaffungen, wie z. B. Staffeleien, Musikinstrumente, technische Geräte
Leihe von Material	(Bereits angebrochenes) Material aus eigenem Bestand ohne Originalbelege
Ungenutztes Material aus eigenem Bestand mit Originalbelegen	Honorar für die Vor- und Nachbereitung von Stunden, die über 5 Einheiten hinaus gehen
Honorar für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen	Honorar für Arbeit der Künstler_innen und Kulturschaffenden außerhalb der Zeit in der Schule
...	Zusätzliches Honorar für die Abschlusspräsentation
...	Fahrtkosten und Stunden zu Kaufhäusern/Läden
Fahrtkosten von zuhause zur Schule und zurück	Fahrtkosten und Stunden zum Auf- und Abbau sowie zum Werben für das Projekt

Bedenken Sie: Es wird nicht alles gefördert!

- Wird Ihr Projekt anerkannt, erhalten Sie wie folgt die erste Auszahlung
- Die Auszahlung ist erst möglich, wenn dem Bildungsbüro (A43) der StädteRegion Aachen eine Kopie des Honorarvertrages mit dem_der Künstler_in vorliegt
- Das Bildungsbüro überweist das Geld in zwei Raten an die Schule (jeweils die Hälfte ca. im Oktober und im Frühjahr)
- Die Schule und der_die Künstler_in treffen untereinander Absprachen über die Handhabung der Finanzierung, d.h. zum Beispiel das Bezahlen von Rechnungen oder eine komplette Auszahlung zu Beginn des Projektes
- Die Schule kann für den_die Künstler_in in Vorleistung gehen, dies ist aus finanziellen Gründen nicht bei allen Schulen möglich
- Die Förderung enthält Honorarkosten, Fahrtkosten und Materialkosten inklusive einer Abschlusspräsentation. Die Höhe wird in folgender Tabelle dargestellt:

NEU: Erhöhte Beträge	Einzelprojekt	Doppelprojekt
Honorar:	max. 2475€	max. 4950€ für zwei Künstler_innen
Material- und Fahrtkosten inkl. Abschlusspräsentation:	max. 900€ zusammen	max. 1800€ zusammen

- Bitte beantragen Sie nur, was Sie benötigen – Übrig gebliebenes **Geld wird zurückgefordert** und hätte ein Projekt für andere Kinder und Jugendliche finanzieren können



4) Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise:

- Die Schule gibt im Schuljahr zwei Verwendungsnachweise ab. Einen Zwischennachweis Ende Februar und einen Schlussverwendungsnachweis Ende Juli (Genauere Fristen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Zuwendungsbescheid)
- Verwenden Sie hierzu bitte ausschließlich die bereitgestellten Dokumente

	Zwischennachweis	Schlussverwendungsnachweis
Hauptdokument Schlussverwendungsnachweis:		UNBEDINGT und ausgefüllt beizulegen
Gesamtfinanzplan		Beizulegen (siehe Deckblatt des Schlussverwendungsnachweises)
Stundennachweis:	Unterschrieben und geprüft von der Schulleitung und dem_der Künstler_in	Unterschrieben und geprüft von der Schulleitung und dem_der Künstler_in
Materialkostennachweis:	Mit Quittungen (Kopie/Original); unterschrieben von dem_der Künstler_in	Mit Originalquittungen; unterschrieben von dem_der Künstler_in
Fahrtkostennachweis:	Mit Quittungen (Kopie/Original); Berechnung bei Fahrten mit privaten Fahrzeugen wird auf dem Dokument erklärt; unterschrieben von dem_der Künstler_in	Mit Originalquittungen; Berechnung bei Fahrten mit privaten Fahrzeugen wird auf dem Dokument erklärt; unterschrieben von dem_der Künstler_in
Sachbericht		Beizulegen
Veröffentlichungen zum Projekt		Beizulegen

- Nur komplette und fristgerecht eingereichte Nachweise können berücksichtigt werden. Die StädteRegion Aachen behält sich eine Rückforderung der bereitgestellten Mittel vor.

5) Wir freuen uns auf Ihre Anträge und Ihre Teilnahme an Kultur und Schule. Bei Fragen melden Sie sich gerne bei Ines Heuschkel: Per Mail unter Ines.heuschkel@staedteregion-aachen.de oder telefonisch unter 0241- 5198 4335.